



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bundesprogramm "Demokratie leben!" - Antragstellung für die Jahre 2021 - 2024

Anlagen:

Bericht

Sachverhalt (kurz):

Seit zehn Jahren ist die Stadt Nürnberg Partnerin im europaweit größten Programm zur Demokratie-förderung, finanziert aus Mitteln des Bundes. Das Programm, das seit 2015 unter dem Titel „Demokratie leben!“ firmiert, ist die zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als vom Bund beauftragte Durchführungsbehörde informierte die beteiligten Kommunen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich ist. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Stadtrats notwendig und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Die nötigen Eigenmittel sind im Budget des Menschenrechtsbüros bereits vorhanden. Deshalb erbitten wir einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats. Dieser würde sowohl für die lokale Koordinierungsstelle als auch die Projektträger*innen Planungssicherheit und Kontinuität bedeuten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Vielfalt in der Nürnberger Stadtgesellschaft als positives Merkmal sichtbar zu machen und zu stärken ist eines der Leitziele des Programms in Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt einer Antragstellung für weitere vier Jahre zu und bestätigt die Bereitstellung der dazu erforderlichen Kofinanzierung aus städtischen Mitteln.